Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2025/0124

Der Oberbürgermeister

/V-TBL-693_Ti
Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Instandsetzung Rad- und Fußwegbrücken Rathenaustraße und Stadtpark

Beschlussentwurf:

Der Planung und der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten für die Rad- und Fußwegbrücken Rathenaustraße und Stadtpark werden vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: neu Finanzposition/en: neu
Auszahlungen für die Maßnahme: 700.000 €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☒ Die Maßnahme ist bisher nicht etatisiert. Sie wird mit der Haushaltsfortschreibung für 2026 ff. neu angemeldet.

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr: 2029
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: 10.000 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	202 ja ☐ nein

Begründung:

Die Rad- und Fußgängerbrücken mit den internen Bauwerksnummern St 10 und St 11 befinden sich östlich der Bahnlinie Köln/Düsseldorf und an bzw. nördlich der Rathenaustraße. Ein Bauwerk führt über die Rathenaustraße (St 10), das andere über den davon nördlich gelegenen Rad- und Fußweg (St 11). Die beiden Stahlbetonbrücken wurden in 1966 und 1968 errichtet. Zuständig für die Unterhaltung sind die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL).

Die Bauwerke werden regelmäßig gemäß DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen - Überwachung und Prüfung“ geprüft. Insbesondere am Bauwerk, das über die Rathenaustraße führt, gibt es zahlreiche Schäden, die die Dauerhaftigkeit, die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit gefährden. Das Ingenieurbüro, dass die Prüfung durchgeführt hat, empfiehlt eine kurz- bzw. mittelfristige Behebung der Schäden. Das sind beispielsweise:

- Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung,
- Längsrisse und Querrisse an den Seitenflächen der Betonplatten,
- Tausalzschäden,
- Versprödung von Fugendichtmaterial,
- Korrosionsschäden am Geländer,
- Schäden an der Verankerung der Geländer,
- Belagsschäden mit der Gefahr des Eindringens von Chloriden,
- Absackungen vor und hinter dem Bauwerk.

Beispielhafte Bilder zu diesen Schäden sind in der Anlage 1 zu finden. Während die Brücke über die Rathenaustraße sowohl von oben als auch von der Unterseite her instand zu setzen ist, sollen sich die Arbeiten an der nördlichen Brücke auf die Brückenoberseite konzentrieren (Belagsschäden, Schäden am Geländer). Mit der Instandsetzung der Bauwerke soll eine voraussichtliche Nutzungsdauer bis mindestens 2045 sichergestellt werden.

Planung:
Es ist vorgesehen, die Beläge aus Gussasphalt und den darunterliegenden chloridverseuchten Beton zu entfernen und anschließend ein Ersatzsystem aufzubringen. Betonabplatzungen sollen saniert und Abdichtungen erneuert werden. Außerdem ist beabsichtigt, die schadhaften und zu niedrigen Geländer durch neue Geländer aus Aluminium zu ersetzen.

Bauzeit und Bauablauf:
Die ca. drei Monate dauernden Arbeiten sollen vorbehaltlich der Bereitstellung der Finanzmittel im Sommer 2026 unter Ausnutzung der fußballfreien Zeit durchgeführt werden. Hierfür ist eine Vollsperrung des Geh- und Radweges vorgesehen, die insbesondere im Hinblick auf die Führung von Fanströmen bei Fußballspielen mit dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) und der Polizei abzustimmen ist. Während der Instandsetzung von unten wird der Verkehr auf der Rathenaustraße einspurig aufrechterhalten. Eine Sperrung der Straße ist hier nicht erforderlich.

Finanzierung:
Die Kosten für die Instandsetzung der beiden Brückenbauwerke teilen sich wie folgt auf:

Brücke nördlich der Rathenaustraße (St 10):

Planungskosten:	25.000,- €,
Fuß- und Radwegbelag:	200.000,- €,
Beton- und Fugeninstandsetzung:	100.000,- €,
Geländer:	45.000,- €,
Honorar TBL:	65.000.- €
Zwischensumme:	435.000,- €.

Brücke nördlich der Brücke Rathenaustraße (St 11):

Planungskosten:	15.000,- €,
Fuß- und Radwegbelag:	140.000,- €,
Beton- und Fugeninstandsetzung:	50.000,- €,
Geländer:	20.000,- €,
Honorar TBL:	40.000,- €,
Zwischensumme:	265.000,- €.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 700.000,- €. Die Maßnahme ist bisher nicht etatisiert. Sie wird mit Haushaltsfortschreibung für 2026 ff. neu angemeldet. Nachdem der Haushalt für das Jahr 2026 bei der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung eingereicht worden ist, soll für die Maßnahme ein Antrag auf vorzeitige Mittelfreigabe gestellt werden. Die Maßnahme ist nicht förderfähig.

Im Prüfbericht der letzten Hauptprüfung wurden zahlreiche Schäden hinsichtlich der Verkehrssicherheit mit der Zustandsnote 2 und hinsichtlich der Dauerhaftigkeit mit der Zustandsnote 3 (das ist die schlechteste Note) bewertet. Es wurde eine mittelfristige bzw. kurzfristige Behebung dieser Schäden empfohlen.

Die Instandsetzung sollte ursprünglich parallel mit dem Neubau der Rad- und Fußwegbrücke westlich der Bahnlinie (RRX-Baustelle) in 2022/2023 erfolgen, um eventuelle Synergien bei der Verkehrsführung zu nutzen. Aufgrund der Priorisierung der Projekte musste das bisher verschoben werden. Weitere Verzögerungen wären nicht wirtschaftlicher, da befürchtet werden muss, dass die Restnutzungsdauer nicht mehr erreicht werden kann und eine wesentlich frühere Erneuerung des Bauwerks mit hohen Investitionskosten erfolgen müsste.

Eine Instandsetzung im Sommer 2026 sieht die Verwaltung zudem aus Gründen der Sicherheit bei Heimspielen von Bayer 04 Leverkusen als dringlich an. Beide Brücken werden für die Leitung von Fanströmen genutzt, sodass der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) die TBL darum gebeten hat, für die Instandsetzung möglichst den Sommer 2026 zu nutzen, da die fußballfreie Zeit in diesem Jahr wegen der Fußball-Weltmeisterschaft besonders lang ist und dadurch nur noch wenige Spieltage von eventuellen Sperrungen betroffen wären.

Anlage/n:
Anlage 1 Bauwerk St 10